



# GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1  
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11 - Fax 062 767 71 15  
gemeindekanzlei@duerrenaesch.ch  
www.duerrenaesch.ch

## **Publikation Referendum und Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 23. Juni 2017**

### **Zustandekommen fakultatives Referendum Beschluss „Ablehnung des Rückbaus des Beck-Bertschi-Hauses“**

Gestützt auf § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte wird bekannt gegeben, dass gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017, Traktandum 9 „Ablehnung Rückbau Beck-Bertschi-Haus; Kreditantrag CHF 70'000.-- inkl. MWST“, mit 187 gültigen und drei ungültigen Unterschriften das Referendum ergriffen worden ist. Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt, der Gemeinderat hat das Zustandekommen festgestellt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Die Referendumsabstimmung findet am 24. September 2017 statt.

### **Rechtskraft der übrigen Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Nach unbenütztem Fristablauf sind mit Ausnahme des Traktandums 9 (vorgenannt) sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 in Rechtskraft erwachsen.

Dürrenäsch, 8. August 2017

GEMEINDERAT